

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Kulturgeographie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
5. Oktober 2007
22. Juli 2008
1. September 2009
5. November 2010
9. November 2012
17. Februar 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 für das Fach Kulturgeographie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) ¹Im Fach Kulturgeographie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. ³Das Fach kann nur als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ²Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt.

(3) Das Studium der Kulturgeographie im Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten, die die Studierenden dazu befähigt, sich an der Identifizierung, Analyse, Diskussion und Lösung raumbezogener gesellschaftlicher Fragestellungen aktiv und kompetent beteiligen zu können.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz:

Grundlegende Kenntnisse von Kulturgeographie und Physischer Geographie sowie ihrer theoretischen Grundlagen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Fundierte kultur- und gesellschaftstheoretische Kenntnisse,
- Spezialisierte Kenntnisse in ausgewählten Themenbereichen und Regionen,
- Diskurse über Kulturen und Kulturraumkonstrukte,
- Theorien räumlicher Systeme,
- Dynamik der räumlichen Organisation von Gesellschaften und Institutionen,
- Geographische Entwicklungsforschung,
- Interkulturelle Interaktion und Kommunikation,
- Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen,
- Raumbezogene Handlungsorientierung,
- Chancen und Risiken der Globalisierung.

2. Methodenkompetenz:

Beherrschung eines breiten Spektrums kulturgeographischer Forschungsmethoden und -techniken sowie die Fähigkeit, diese problemlösungsbezogen einzusetzen, insbesondere

- EDV-gestützte Analyseinstrumente (Geoinformatik, GIS),
- Anfertigung und Analyse topographischer und thematischer Karten,
- Wissenschaftliche Recherche, Auswertung und Interpretation von Dokumenten und Quellen,
- Methoden des interkulturellen Vergleichs,
- Methoden der empirischen Sozialforschung.

3. Reflexions- und Argumentationskompetenz:

Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten kulturgeographischen Methoden und Inhalte sowie der Argumentations- und Diskursanalyse in gesellschaftlichen Kontexten.

4. Kommunikations- und Sprachenkompetenz:

Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen kulturgeographischen Arbeitens in Wort und Schrift, inkl. der Vertiefung von Fremdsprachen.

5. Präsentations- und Moderationskompetenz:

Öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung kulturgeographischen Fachwissens.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil.** ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Im Studium der Kulturgeographie als zweites Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Bez. ¹	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
GZB 1	Grundlagen der KG I	5	
1. FS	Grundvorlesung KG I	5	Klausur (45 Min.)
GZB 2	Grundlagen der KG II	5	
2. FS	Grundvorlesung KG II	5	Klausur (45 Min.)
GZB 3	Seminar KG mit Geländetag	5	
1. oder 2. FS	Seminar KG + Geländetag	5	Hausaufgaben
GZB 4	Grundlagen der PG I	5	
1. FS	Grundvorlesung PG I	5	Klausur (45 Min.)
GZB 5	Grundlagen der PG II	5	
2. FS	Grundvorlesung PG II	5	Klausur (45 Min.)
GZB 6	Seminar PG mit Geländetag	5	
1. oder 2. FS	Seminar PG + Geländetag	5	Hausaufgaben
GZB 7	Kartographie und Geoinformation	5	
3. FS	Vorlesung: Kartographie und Geoinformation	5	SL: Hausaufgaben
GZB 8	Qualitative und Quantitative Methoden	5	
3. FS	Vorlesung: Qualitative und quantitative Methoden	5	Hausaufgaben
GZB 9	Geländepraktikum	5	
4. FS	Geländepraktikum	5	SL: Hausaufgaben
GZB 10	Methoden der Geographie	10	
4. FS	Vorlesung: GIS und Fernerkundung	3	Portfolioprüfung: Klausur 45 Min. (Vorlesung) und Hausaufgaben (Seminare)
5. FS	Seminar: Empirische Sozialforschung	4	
5. FS	Seminar: GIS und Fernerkundung	3	
GZB 11	KG vertieft	5	
3. FS	Hauptseminar KG	3	Regelmäßige Teilnahme
4. FS	Kleines Geländeseminar (3 Tage)	2	SL: Vor- oder Nacharbeit
GZB 12	Spezielle Themenfelder der KG und der Regionalen Geographie	10	
5. FS	Vorlesung: KG Vertieft oder Regionale Geographie	4	SL: Portfolioprüfung: Hausaufgaben Hausaufgaben Diskussion 30 Min.
6. FS	Vorlesung: KG Vertieft oder Regionale Geographie	4	
6. FS	Kolloquium KG	2	

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Fach Kulturgeographie umfasst die Modulprüfung in den Modulen GZB 1, GZB 2, GZB 4 und GZB 5.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Über die in § 8 ABMStPO/Phil genannten Lehr- und Lernformen hinaus werden im Fach Kulturgeographie folgende Formen angeboten:

1. Auf Geländeseminaren lernen die Studierenden Erkenntnisse der allgemeinen Kulturgeographie und der Mensch-Umwelt-Beziehungen in einem regionalen Kontext zu erkennen und zu analysieren.
2. Im Geländepraktikum werden einfache Methoden der Geländearbeit und der empirischen Sozialforschung geübt und im regionalen Kontext angewendet.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.